

MEDIENMITTEILUNG

Buchs / Thun, 26. Mai 2016

Offener Brief der EDU Schweiz an die Programmdirektion SRF EDU Schweiz fordert SRF auf, die für den 5. Juni geplante Sendung "Tatort" abzusetzen

Sehr geehrte Damen und Herren

"Blick am Abend" (Ausgabe vom 19. Mai 2016) berichtete über die für den 5. Juni geplante "Tatort"-Folge, in der offen Sex zwischen Männern gezeigt werde.

SRF ist dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) verpflichtet und finanziert sich mit Abgaben, zu denen alle Einwohner der Schweiz verpflichtet sind. Einen öffentlich-rechtlichen Sender für die Ausstrahlung von Pornografie zu missbrauchen, ist skandalös.

Art. 4, Abs. 1 des RTVG schreibt vor, dass Sendungen nicht "die öffentliche Sittlichkeit gefährden" dürfen.

Art. 5 des RTVG besagt: "Programmveranstalter haben durch die Wahl der Sendezeit oder sonstige Massnahmen dafür zu sorgen, dass Minderjährige nicht mit Sendungen konfrontiert werden, welche ihre körperliche, geistig-seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden."

Stimmt der oben genannte Zeitungsartikel und werden in dieser Tatortausgabe tatsächlich sexuelle Handlungen (in diesem Fall zwischen zwei Männern) offen gezeigt, so verstösst SRF mit einer Ausstrahlung in grösster Weise gegen die hier genannten Gesetzesartikel. "Tatort" hat eine Sendezeit, an der sie leicht auch für Kinder zugänglich ist.

Die EDU fordert deshalb SRF auf, bei der Wahl der Sendungen diese Gesetzesartikel konsequent einzuhalten und damit den öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Erreichen die geplanten Sendungs- oder Filminhalte diese gesetzlichen Vorgaben nicht, sind sie abzusetzen.

Freundliche Grüsse



Hans Moser, Präsident EDU Schweiz



Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz